



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 18.02.2019

TOP 2: Stromausschreibung für die Jahre 2020-2022 ff., Beitritts- und Ausschreibungsbeschluss

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) zur Ausschreibung der Stromlieferung ab 1.1.2020 dauerhaft beizutreten und im Rahmen der Bündelausschreibung zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote ausschreiben zu lassen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 450 EUR pro Jahr

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Stromausschreibung für die Jahre 2020-2022 ff.,
Beitritts- und Ausschreibungsbeschluss****1. Ausgangslage:**

Aktuell bezieht der Zollernalbkreis über die 14. Bündelausschreibung Strom der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) Ökostrom aus Wasserkraft mit 33 % Neuanlagenquote (= Anteil der Bestandsanlagen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in denen der Strom geliefert wird, nicht älter als zwölf Jahre sind).

Die Lieferverträge sind aufgeteilt auf zwei Lose:

- a) Großabnahmestellen mit Leistungsmessung (z. B. Landratsamt, Berufliche Schulen) und
- b) kleinere Liegenschaften mit Abnahmestellen ohne Leistungsmessung.

Eine Leistungsmessung erfolgt von den Energieversorgern bei großen Abnahmestellen mit einem Stromverbrauch > 100 MWh; ggf. ist eine Leistungsmessung auch bei einem mittleren Energiebedarf ab 500 MWh möglich. Dabei wird die jeweils verbrauchte Energiemenge in kW durch einen speziellen Zähler für jede Viertelstunde ermittelt.

Wegen der sehr günstigen Preise, die mit der seinerzeitigen Bündelausschreibung Strom erzielt werden konnten, haben mehrere Lieferanten für einzelne Lose innerhalb der Ausschreibung fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt. Davon betroffen sind auch die Verträge des Zollernalbkreises bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung.

Die Verträge für die Abnahmestellen mit Leistungsmessung laufen noch bis 31.12.2020.

2. Neuausschreibung Strom 2020 – 2022 ff.

Um die Stromlieferung für die Abnahmestellen ohne Leistungsmessung ab 2020 gewährleisten zu können, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre bis zum 31.12.2022 und endet dann automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für die Abnahmestellen mit Leistungsmessung kann an dieser Bündelausschreibung ebenfalls bereits jetzt teilgenommen werden mit abweichendem Lieferbeginn ab 1.1.2021.

Die vergangenen Stromausschreibungen haben gezeigt, dass bei einer Teilnahme an den Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH vergleichsweise günstige Marktpreise erzielt werden konnten. Dies liegt an den großen Strommengen, die von einer Vielzahl von Kommunen bei den Lieferanten abgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Lieferzeitraum ab 2020 (Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) und ab 2021 (Abnahmestellen mit Leistungsmessung) wieder an der gemeinsamen Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH teilzunehmen.

öffentlich

Der reine Ökostrom -ohne Neuanlagenquote- wäre für den European Energy Award (eea) nicht ausreichend. Damit die Stromlieferung weiterhin in die Bewertung beim eea einfließen kann, ist der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquoten erforderlich. Die Mehrkosten hierfür betragen 0,2 Ct/kWh - 0,5 Ct/kWh, was im Mittel gerechnet für alle Gebäude rund 8.000 € pro Jahr (ohne MwSt.) ausmacht.

Im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung und wegen der CO₂-Bilanzierung sollte aus Sicht der Verwaltung weiterhin hieran festgehalten werden.

3. Neuer Modus

Die Gt-service GmbH wird ab dem Lieferjahr 2020 das bisherige Ausschreibungsverfahren (einschl. Kosten) umstellen:

- a) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption).
- b) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlage entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten. (Kündigungsfrist = 13 Monate zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraumes der Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022)
- c) Für die Bearbeitung der Ausschreibung sowie für die Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit entstehen Kosten in Höhe von 6,80 € netto pro Abnahmestelle und Jahr (bisher: für die gesamte Vertragslaufzeit einmalig 16,50 € netto pro Abnahmestelle).

Insgesamt würden sich ausgehend von den bisherigen Abnahmestellen für den Landkreis die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung geringfügig erhöhen auf rund 450 € pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt vor, den Dauerauftrag abzuschließen.